Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

283 (1.12.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 283 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Dezember 1864.

Die Volkszählung.

Von drei zu drei Jahren findet in den Staaten des Zollvereins eine Volkszählung statt, deren nächster Zweck die Vertheilung der Einkünfte des Zollvereins aus den gemeinsamen Grenzzöllen und der Rübenzucker-Steuer an die einzelnen Staaten ist. Diese Vertheilung wird nämlich nach dem Verhältniß der Bevölkerungszahl dieser Staaten vorgenommen, derart, daß auf jeden Kopf der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht rc., der sovielste Theil jener Einkünfte kommt, als der ganze Zollverein Einwohner zählt. Nur für Hannover, Oldenburg und Frankfurt findet eine Ausnahme statt, indem für diese Staaten eine, gleichfalls nach der Einwohnerzahl berechnete Summe (das sog. Präcipuum) vorweg gezahlt wird.

Für diesen nächsten Zweck der regelmäßigen dreijährigen Volkszählung genügt es, einfach die Zahl der Einwohner zu ermitteln, da, wie bemerkt, die Beschaffenheit der einzelnen Einwohner keinen Einfluß auf die Berechnung der betreffenden Vertheilung hat.

Allein, obgleich durch die Bestimmung des Zollvereins veranlaßt, dient die Volkszählung auch zur Ermittlung anderer Verhältnisse, als die der bloßen Zahl der Einwohner. Der Zollverein selbst hat in der Erkenntniß, daß eine so mühsame Operation zu weiteren Aufnahmen benützt werden müsse, angeordnet, daß zugleich das Geschlecht, das Alter unter und über 14 Jahre und das Dienstverhältniß angegeben, bezw. in den ihm vorzulegenden Tabellen dargestellt werde.

In Baden ist bisher im Wesentlichen nach diesen Bestimmungen des Zollvereins die Zählung vorgenommen, namentlich aber auch die Religion der Einwohner erhoben worden.

Die Wissenschaften der Volkswirthschafts-Lehre und der Statistik, in Schriften und auf Kongressen, haben indeß diese Gegenstände der Zählung als unzureichend erachtet, und die Staatsverwaltungen selbst haben das Bedürfniß gefühlt, über mehrere andere Verhältnisse der Bevölkerung Zahlenangaben zu erlangen und die Erlangung derselben mit dem Geschäft der regelmäßig wiederkehrenden Volkszählung zu verbinden. Es sind dies vor Allem der Stand und Beruf, der Familienstand *), das genaue Alter nach dem Geburtsjahr, die Herkunft nach Heimathsrecht und nach Geburtsort, die körperliche Beschaffenheit in Betreff von blind und taubstumm.

Nicht minder ist die Methode der bisher üblichen Zählung durch Wissenschaft und Praxis für unzulänglich befunden worden. Es wurde nämlich früher durch von Haus zu Haus Umfrage haltende Beamte in gemeinsamen Listen die Gesammtzahl der in jedem Hause wohnenden Personen notirt, und nur ausnahmsweise fand eine Einzeichnung der einzelnen Individuen nach dem Namen und mit den jedesmaligen besondern Eigenschaften statt. Bei einer solchen summarischen Aufnahme besorgt man mit Grund, daß sowohl Personen übergangen werden, als unrichtige Angaben und Einträge unterlaufen. Deßhalb ist bereits im J. 1861 im Großherzogthum eine Zählung vermittelst sog. Hauslisten angeordnet worden, d. h. eine Zählung, bei welcher für jedes einzelne Haus ein namentliches Verzeichniß der Bewohner mit den jedesmal zugehörenden Angaben aufzustellen ist. Der Zollverein selbst hat seither auf der Münchener Konferenz im vorigen Jahr die allgemeine Einführung namentlicher Verzeichnisse beschlossen.

Es sind indeß auch jene Hauslisten zur möglichsten Genauigkeit in den Angaben nicht ausreichend, sondern es ist dazu als nöthig erkannt worden, daß das namentliche Verzeichniß nach den einzelnen Familien oder Haushaltungen auf sog. Haushaltungslisten zu fordern sei.

Es bedarf im Allgemeinen wohl kaum der Begründung, daß die bezeichnete neuere Zählungsart vor der früheren den Vorzug verdient. Die erste Anforderung an alle statistischen (Zahlen-) Erhebungen ist die Genauigkeit, die zweite die möglichste Vielseitigkeit, das Eindringen in die Einzelheiten. Beides wird durch die neuere Zählungsart sicherer und besser erreicht, als durch die frühere.

Es ist hier nicht der Raum zu begründen, weßhalb gerade die oben bezeichneten Verhältnisse — Geschlecht, Alter, Religion, Familien- und Berufsstand, Herkunft, blind, taubstumm — zu Gegenständen der Volkszählung gemacht werden, weßhalb nicht mehr, weßhalb nicht weniger. Daß es sich aber nur um wichtige Verhältnisse handelt, wird Jedermann ohne weiteres erkennen.

Ebensowenig bedarf es der näheren Auseinandersetzung, daß die Einforderung der genannten Angaben für jede einzelne Person keine eitle Spielerei oder Neugierde ist, sondern daß aus der Einsicht in die betr. Zahlenverhältnisse ein wirklicher, allgemeiner Nutzen geschöpft werden kann und wird. Die Staats- wie die Gemeindeverwaltung muß den ihrer Fürsorge anvertrauten Körper in seinen einzelnen Bestandtheilen kennen, um ihrem Berufe gerecht zu werden, d. h. um für das Ganze und die Theile möglichst wohlthätig zu wirken. Zu dieser Kenntniß dienen verschiedenartige statistische Arbeiten; die Volkszählung ist eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste. Während die meisten übrigen Aufnahmen sich auf die Veränderungen, auf die Bewegung im Zustande der Bevölkerung (Geburts- und Todesfälle, Schließung und Trennung der Ehen, Ein- und Auswanderung, Handel und Verkehr rc.) beziehen, erfaßt die Volkszählung einen bestimmten Augenblick, um die Bevölkerung im Zustande der Ruhe zu schildern. Die Wiederholung der Zählung nach gleichen Grundsätzen zeigt alsdann auch die von einer zur andern vorgegangenen Wandelungen.

Aus dem Verhältnisse der Zahlenergebnisse einer Zählung und noch mehr aus dem der Zahlen verschiedener Zählungen lassen sich die wichtigsten und die zuverlässigsten Schlüsse über das normale Befinden und die regelmäßige Entwicklung der Bevölkerung, sowie anderseits über Mängel und Gebrechen in derselben entnehmen. Die Aufmerksamkeit der Behörden wird dadurch geweckt, und Uebeln, welche sonst vielleicht erst spät sich deutlich erkennbar gemacht hätten, kann entgegengewirkt werden. So erlaubt z. B. die Vertheilung der Bevölkerung nach den Altersklassen einen Schluß auf die größere oder geringere Sterblichkeit. Zeigt sich in einem Orte, einer Gegend ein ungünstiges Sterblichkeitsverhältniß, d. h. ist die Zahl der Lebenden in gewissen Klassen zu gering, mit andern Worten sterben mehr Menschen oder sterben die Menschen in früherem Alter, als nach anderen Erfahrungen der Fall sein sollte, so wird man streben, den Grund aufzufinden und Mittel der Gesundheitspolizei, der Belehrung rc. anwenden, denselben zu heben.

Aber nicht blos die Staats- und die Gemeindeverwaltung, sondern auch die Privaten vermögen für ihre Unternehmungen in Handel und Gewerbe aus den Ergebnissen der Volkszählung Nutzen zu ziehen, und die Wissenschaft, aus der die praktische Thätigkeit der Menschen Belehrung schöpft, gewinnt aus ihnen reiches Material.

So ist denn auch von keiner Seite ein theoretischer Einwand gegen die Erweiterung des Volkszählungs-Geschäftes gemacht worden. Die Bedenken, welche dagegen wohl erhoben worden sind, bezogen sich auf Punkte der praktischen Ausführung.

Die Schwierigkeiten, welche sich derselben entgegenzustellen schienen, waren allerdings groß. Die Beamten, welche früher die summarischen Aufzeichnungen besorgten, reichen nicht aus, um in Einem Tage für jede einzelne Person die geforderten Angaben niederzuschreiben. Eine hinlängliche Anzahl von Beamten für die Zählung anzustellen, ist ein höchst kostspieliges Unternehmen. Verschiedene Staaten freilich halten die Volkszählung für wichtig genug, um diesen Weg einzuschlagen, und scheuen die in die Million von Gulden steigenden Ausgaben nicht.

Aber, wie sich so viele große Aufgaben dadurch lösen lassen, daß man die Lasten auf eine große Zahl Mitwirkender vertheilt, so auch hier. Statt die Zählung allein durch bezahlte Beamte auszuführen, hat man in verschiedenen Staaten die Bevölkerung selbst zur unmittelbaren Betheiligung an dem Geschäfte veranlaßt. Es wird nicht nur die schriftliche Ausfüllung der Haus- oder der Familienliste dem Hausherrn, bezw. dem Familienhaupte überlassen, sondern auch die Organisation der Zählung innerhalb der Gemeinde ist den Bürgern anheimgegeben. Unter Anlaß und Aufsicht der Staatsbehörde bilden sich aus Freiwilligen Kommissionen, welche die Eintheilung der Gemeinde in Zählungsbezirke vornehmen, die Vertheilung der Liste vorbereiten, die Einsammlung überwachen, die Entzifferung der Listen und Zusammenstellung der Resultate in die Tabellen besorgen; Freiwillige werden dazu gewonnen, als Agenten die Listen in die einzelnen Familien zu tragen, über die Ausfüllung zu belehren, dabei zu helfen, die Listen wieder zu sammeln und der Kommission durch ihre gemachten Erfahrungen beizustehen. Dies ist der Grundsatz der Selbstthätigkeit, wie er auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, in der Selbstverwaltung der Gemeinde und des Kreises, immer mehr Anklang und Anwendung findet. Diesen Weg der Selbstzählung hat denn auch die großh. Regierung vertrauensvoll eingeschlagen und der gesammten Bevölkerung eine Gelegenheit geboten, Willigkeit und Fähigkeit zur unabhängigen freiwilligen Theilnahme an den öffentlichen Geschäften zu bewähren.

Es ist nun ferner bezweifelt worden, daß bei diesem Verfahren die Angaben aus [illegible] werden, daß sich die genügende Zahl von Agenten finden, daß die Kommissionen die Arbeit bewältigen würden. Allein, siehe da, die Erfahrung hat gelehrt, daß solche Besorgnisse ungegründet sind. In keinem der Staaten, in denen die Haushaltungslisten zur Selbstangabe von Seite der Bevölkerung angewendet worden, haben sich dieselben verwirklicht. Die Zahl der mangelhaften oder unleserlichen Listen war überall sehr gering, und die Fälle, wo eine Liste zur erneuten Ausfüllung zurückgegeben werden mußte, verschwindend. Wenn wir anführen, daß die Staaten, welche der Idee der Selbstzählung Eingang gegeben haben, in Deutschland Königreich Sachsen, Großherzogthum Hessen, Oldenburg, Weimar, Gotha, Württemberg, Frankfurt — dann Oesterreich, Großbritannien, Belgien, Niederlande, Italien, Spanien, Portugal, die Schweiz, und die russische Provinz Kurland, sowie mehrere große einzelne Städte — sind, so wird man zunächst sehen, daß es sich hier nicht um einen vorgangslosen gewagten Versuch handelt, daß Baden und die meisten deutschen Staaten in der Reihe der Neuerer vielmehr ziemlich spät kommen, dann auch daß sich unter den Vorgängern Länder finden, auf welche man als in geistiger und politischer Bildung zurückstehend herabzublicken pflegt. Aber selbst dort, wo die Schulbildung noch auf einer tiefen Stufe steht, wo die Kenntniß vom Lesen und Schreiben wenig verbreitet ist, hat man die Aufgabe glücklich gelöst.

Durch den bloßen Anblick der Namen jener Länder wird auch der Einwurf beseitigt, daß die gebirgige, im Winter unwegsame Beschaffenheit eines Theils des Großherzogthums dem Zählungsgeschäfte Hindernisse bereiten könnte!

Mit den Volkszählungen pflegen in der Regel Zählungen solcher Gegenstände verbunden zu werden, die in engem Zusammenhange mit den rein persönlichen Verhältnissen der Einwohner stehen. So ist in Baden verschiedentlich der Viehstand, und im Jahr 1861 sind die Gewerbe aufgenommen worden. Dieses Mal wird mit der Volkszählung eine Zählung der Gebäude, der Wohnräume, der Haushaltungen verbunden. Was ist in der That wichtiger für den Menschen als die Stätte seiner nächsten Heimath, und welche Schlüsse lassen sich nicht aus der Zahl der von einer Familie im Durchschnitt bewohnten Räume auf das Wohlbefinden der Bevölkerung machen! Eine eingehende Gebäude- und Wohnungsstatistik würde auch Größe, Lage, Höhe der Zimmer und des Hauses, Material der Wände und des Daches, Größe des Hofes und Gartens rc. umfassen. Eine so weite Aufgabe ließ sich noch nicht stellen; es wird indeß schon ein erfreuliches Resultat sein, die allgemeinste Grundlage einer solchen Statistik zu gewinnen. Von gleicher Wichtigkeit ist es, zu wissen, wie viele Personen durchschnittlich in einer Haushaltung vereint, wie viele einzeln leben, wie groß die Zahl der kleinen, wie groß die der zahlreichen Familien ist!

Dieses sind die wesentlichen allgemeinen Gesichtspunkte, welche der neuen Zählungsart zu Grunde liegen und welche in der am 24. Okt. von den großh. Ministerien des Handels und der Finanzen ergangenen Verordnung, welche die Vornahme der Volkszählung auf den 3. Dezember anordnet, ihren Ausdruck gefunden haben.

Die Zählungsliste, in welche die Haushaltungsvorstände die Angaben für sich und ihre Angehörigen einzutragen haben, befindet sich mit dem heutigen Tage in den Händen der Bevölkerung.

Die auf derselben gegebene Anleitung belehrt über die Art und Zeit der Vertheilung und Wiedereinsammlung, wie über die Art der Ausfüllung. Es ist derselben nichts zuzufügen und es möge hier nur noch einiges Aufklärende über die Einrichtung des Tabellenschema's gesagt sein, in welches die Personen nebst den zugehörenden Angaben zu verzeichnen sind.

Der Zollverein hat, wie bereits bemerkt, vorgeschrieben, daß ihm eine Bevölkerungstabelle vorgelegt werde, in welcher die Individuen von über und unter 14 Jahren, nach dem Geschlechte getrennt, angegeben sind.

Außerdem aber hat der Zollverein bestimmte Vorschriften darüber gegeben, welche Personen als die Bevölkerung bildend gezählt, welche von der Zählung ausgeschlossen werden sollen.

Zur Vermeidung grober Irrthümer ist es nämlich nothwendig, daß mit Schärfe bezeichnet werde, was unter Bevölkerung eines Landes zu verstehen ist. Die Fragen: ob von Haus abwesende oder auf der Durchreise anwesende Personen am Orte ihrer zufälligen Anwesenheit oder am Orte ihrer Wohnung, oder ob an beiden aufgenommen werden sollen? — drängen sich bei jeder Zählung auf; und wenn man in einem oder dem andern Sinne entschieden hat, so gilt es die Grenzen festzusetzen, in denen eine Person als wohnhaft, als auf Reisen abwesend, als vorübergehend anwesend rc. zu betrachten ist. Andernfalls würden Doppelzählungen und Auslassungen unvermeidlich sein.

Die Lösung dieser Fragen ist schwierig und die Wissenschaft der Statistik hat deßhalb den einfachsten Weg als den besten erklärt: Jedermann da zu zählen, wo er gerade am Zählungstage sich aufhält, um Abwesende aber gar nicht sich zu kümmern, kurz die Bevölkerung, nach der oben bezeichneten Idee der Volkszählung, wo möglich ganz so darzustellen, wie sie thatsächlich an dem Zählungstage ist. Die Bevölkerung, welche hierbei aufgenommen wird, heißt die faktische Bevölkerung.

Eine andere Art der Bevölkerung ist die rechtliche, d. h. die Bevölkerung, wie sie nach den Verhältnissen der Heimathberechtigung sich gestaltet, bei der also Jeder da gezählt wird, wo er solche hat.

Der Zollverein will die in jedem Staate lebenden Konsumenten ermitteln, weil nach deren Zahl die Vertheilung der Zolleinkünfte die billigste erscheint; er nähert sich in seinen Bestimmungen den Grundsätzen einer Zählung der faktischen Bevölkerung; allein er hat eine Anzahl von Ausnahms- und Einzelbestimmungen erlassen, welche nicht gestatten, daß ohne weiteres ihm die Tabelle der faktischen Bevölkerung vorgelegt werden könnte. Es ist nothwendig, diese Bestimmungen bei der Aufnahme zu beachten und ihnen gemäß die sog. Zollabrechnungs-Bevölkerung darzustellen, so sehr dadurch auch das Geschäft der Zählung an sich, wie noch mehr das der spätern Zusammenstellungsarbeiten komplizirt wird.

Zur Angabe der betr. Verhältnisse [illegible] dient die Spalte 9 der Zählungsliste, und es handelt sich dabei vornehmlich um die Ausscheidung der als Gäste Anwesenden aus der faktischen Bevölkerung, um die Trennung der Abwesenden in Reisende und sonstige Abwesende. Um die betr. Einträge kontroliren zu können, ist für die betr. Verhältnisse eine in Worten ausgedrückte Angabe gefordert, und der Eintrag derselben durch eine 1 in die Spalte 11 bis 14 den Zählungsbeamten übertragen worden.

Es ist leicht ersichtlich, daß bei der getroffenen Anordnung sowohl die faktische Bevölkerung, als die Zollabrechnungs-Bevölkerung, mit Leichtigkeit zu berechnen ist. Die rechtliche Bevölkerung soll für dieses Mal nur im Ganzen für den Staat ermittelt werden, da, wegen der häufig unklaren persönlichen Verhältnisse, von einer Angabe der Heimathberechtigung für den Ort noch Abstand genommen worden ist.

Es ist nun aber Absicht, die aus den Listen zu gewinnenden Resultate auf die faktische Bevölkerung zu beziehen. Um den Zählungskommissionen die Arbeit möglichst zu erleichtern, ist ihnen nur das zunächst wissenswerthe Verhältniß, das der Religion, für diese Bevölkerung zu ermitteln aufgegeben worden. Die Darstellung der übrigen Verhältnisse soll alsdann später durch das statistische Bureau des großh. Handelsministeriums bearbeitet werden.

Zur sicheren und leichten Ausscheidung der hierbei nicht zu berücksichtigenden Abwesenden ist nach dem Namen die Spalte 2 angebracht worden, in welche für die Abwesenden ein Zeichen einzutragen ist.

Die Spalte 10 dagegen, in welcher die unter 14 Jahre Alten zu bezeichnen sind, ist nur zum Behufe der Darstellung der Zollberechnungs-Bevölkerung eingefügt, indem aus der Spalte des Geburtsjahres nicht genau die 14jährigen zu ermitteln sind. Es fehlen nämlich, wenn man mit dem Jahr 1851 die Grenze wählen wollte, die vom 3. bis 31. Dezember 1850 Gebornen.

Um derartige Lücken zu vermeiden oder möglichst zu mindern, wird in einigen Ländern genau am 31. Dezember gezählt; in anderen möglichst nahe an demselben. Die Rücksicht auf die Thätigkeit aller Behörden am Jahresschluß hat in Deutschland einen früheren Termin wählen lassen. Daß überall eine so späte und ungünstige Jahreszeit gewählt wird und nicht etwa der Sommer, wo die Tage lang, die Wege gut sind, ist darin begründet, daß im Winter die Bevölkerung am stationärsten ist, d. h. daß alsdann die geringste Zahl von Personen auswärts in Arbeit, auf Geschäfts- und Vergnügungsreisen rc., sondern möglichst Jedermann an seinem gewöhnlichen Wohnplatz sich befindet.

Wegen der Gebäudeliste, auf der Titelseite der Zählungsliste, mag noch bemerkt werden, daß die in derselben angebrachten Nullen darauf deuten sollen, daß an den betreffenden Stellen der Natur der Dinge und Begriffe nach keine Einträge stattfinden können. Bei dem geringen Raum konnte aber (wie so oft in Tabellenschemas) in dem Vordruck hierauf nicht besonders verwiesen, und sollte auf diese Weise irrigen Einträgen vorgebeugt werden.

Die gelungene Ausführung einer vollständigen Volkszählung gehört immer mehr zu den Ehrenpunkten eines Staates. Möge das badische Volk die ihm gestellte Aufgabe gewissenhaft erfüllen und zu anderen Beweisen seiner fortgeschrittenen Bildung auch diesen fügen. Jeder Einzelne kann sein Scherflein zu diesem Werke beitragen, indem er mit Sorgfalt der kleinen Mühe der Ausfüllung der Liste obliegt.

*) D. h. ob eine Person ledig, verheirathet, verwittwet, geschieden ist.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Weiße Gesundheits-Senfkörner
von Didier.

37 Jahre eines täglich zunehmenden Erfolges sind ein hinlänglicher Beweis von den vortrefflichen Eigenschaften der weißen holländischen Gesundheits-Senfkörner. Mehr als 200,000 urkundlich bestätigte gelungene Kuren berechtigen die allgemeine Popularität dieses unvergleichlichen Heilmittels, welchem der berühmte **Dr. Kooke** so richtig den Namen eines gesegneten und herrlichen Geschenkes des Himmels beilegte. — Es gibt kein einfacheres, sichereres und billigeres Mittel: 3 – 4 Kilog. genügen zur Heilung der Magen-, Gedärm- und Leberkrankheiten, der Hämorrhoiden, der Engbrüstigkeit, der Milzkrankheiten, der Winde, des Schleims, wie auch der durch Alterswechsel verursachten Uebel und aller Leiden, welche von verdorbenem Blute und schlechten Säften herrühren; lauter Krankheiten, gegen welche die Anwendung der Senfkörner täglich von den berühmtesten Aerzten vorgeschrieben und empfohlen wird.

Ansichten der Herren Trousseau und Pidoux, Professoren an der Fakultät zu Paris.

In ihrem gelehrten Traité de thérapeutique et de matière médicale sprechen sich die HH. Trousseau und Pidoux, Professoren an der Medizinschule von Paris, wie folgt aus:

„Persönliche Erfahrungen lassen uns nicht zweifeln, daß die stuhlbefördernde Wirkung der weißen Senfkörner sehr mächtig ist: cutane Krankheiten, chronische Rheumatismen, welche nichts lindern konnte, wurden durch deren Anwendung geheilt; trotzdem drastische Purgirmittel die Eingeweide lebhafter stimuliren, heilen sie Flechten und Rheumatismen dennoch nicht so sicher. Wir lenken die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dieses zu wenig bekannte, daher auch zu wenig gewürdigte Mittel."

(Diesem Aufruf wurde durch eine Menge gewissenhafter Aerzte Folge gegeben; man offerirt die Liste von 350 derselben, die jetzt die weißen Senfkörner vorschreiben oder selbst gebrauchen.)

Ansichten des Dr. Heinrich der Fakultät zu Paris.

Die Revue des sciences veröffentlicht einen interessanten Artikel über die medizinischen Eigenschaften der weißen Senfkörner von Didier. Bekanntlich wurde dieses jetzt allgemein geschätzte Heilmittel ursprünglich in England unter den Auspizien eines berühmten Arztes und eines edelmüthigen Philantropen, der HH. Dr. Kook und Turnor, rasch verbreitet. Später übernahm Hr. Didier, welcher diesem Mittel eine für unmöglich gehaltene Heilung verdankte, die Mission, es auch in Frankreich zu popularisiren. Von da aus verbreitete es sich schnell über alle Länder der Welt. Ein solches Heilmittel, welches einen solchen Beifall findet, und zwar ausschließlich durch die Erfolge seiner Tausende von glänzenden Kuren, — ein solches Heilmittel steht offenbar auf einer Höhe, welche Einwürfe und Zweifel nicht zu erreichen vermögen und vor welcher jede Diskussion schweigen muß. So spricht sich in genanntem Artikel Dr. Heinrich aus, welcher überdies nur den Weg seiner gelehrten Kollegen, der Doktoren Trousseau, Pidoux, J. Masse, Cullerier, Toutain, Castelnau u. s. w. verfolgt, die schon vor ihm die therapeutischen Eigenschaften der weißen Senfkörner wissenschaftlich würdigten.

Ansichten des Dr. Toutain der Fakultät zu Paris.

Dr. Toutain sagt uns im Moniteur des Hôpitaux vom 24. Mai 1859, daß er vor noch sieben bis acht Jahren gegen die weißen Senfkörner sehr eingenommen war; die imposante Autorität der Herren Professoren Trousseau und Pidoux vermochte sein Mißtrauen nicht zu besiegen. Damals hörte er den Dr. Cullerier, Arzt des Spitals von Lourcine, in einer seiner chemischen Konferenzen, die Geschichte einer langen und hartnäckigen Krankheit erzählen, welche einer Menge energischer Kuren widerstanden hatte und den Senfkörnern rasch weichen mußte. Eine solche Erzählung im Munde eines solchen Mannes machte auf den Dr. Toutain einen lebhaften Eindruck; er nahm sich vor, zur Beseitigung seiner Zweifel, demnächst selbst Versuche anzustellen.

Bald bot sich eine günstige Gelegenheit: ein Kranker war durch Schmerz in den Gelenken geplagt, durch Hämorrhoidalfluß erschöpft und in völlige Abzehrung verfallen; die energischsten und mannichfachsten Heilmittel hatten diese Erschöpfung nur vermehrt, ohne die Leiden zu mildern Dr. Toutain beeilte sich, den Gebrauch der Senfkörner zu verordnen. Bald ließen die Schmerzen und der Hämorrhoidalfluß nach, um sodann ganz zu verschwinden; die Kräfte kamen wieder, die Gesichtsfarbe nahm ihre natürliche Frische wieder an, und, nach zehn Monaten, waren von einer Krankheit, welche so viele Besorgniß und Qualen verursacht hatte, nur noch seltene unbedeutende Beschwerden zurück.

Dieser Erfolg war der Beginn einer Reihe anderer; namentlich waren es glänzende und unverhoffte Kuren in der Behandlung von Hautkrankheiten, von Rheumatismen und heftigen Cacherien, welche die allenfalls noch übrigen Zweifel des Dr. Toutain über die wunderbaren therapeutischen Eigenschaften der weißen Senfkörner vollends beseitigten.

Unsere einzige Niederlage für die Stadt Karlsruhe: **Ph. D. Meyer**, Hoflieferant, Langestraße Nr. 155; für Mannheim: **J. Burckel.**

Z.q.217.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
Badische Gesetz vom 5. Oktober 1863
über die
Organisation der innern Verwaltung
mit den dazu gehörigen
Verordnungen, sammt geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen.
Nach amtlichen Quellen bearbeitet
von
Dr. G. Weizel,
Großh. Badischer Staatsrath und Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

Inhalt. I. Geschichtliche Einleitung. II. Die Grundlagen des Gesetzes vom 5. Oktober 1863. III. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung (mit Erläuterungen). IV. Die Vollzugsverordnungen zu dem Gesetze vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung mit dem Gesetz vom 29. Juli 1864 über die Stempel, Sporteln und Taxen in Civil-Staatsverwaltungs- und Polizeisachen (mit Erläuterungen). V. Das badische Gesetz vom 10. April 1849 über die Einrichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden und die Verwaltungsgesetze anderer Staaten.

Preis broschirt 3 fl. Gebunden 3 fl. 36 kr.

Karlsruhe, im September 1864.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Z.q.338. Mannheim.

Für Bierbrauer.

Eine größere, nach der neusten Art eingerichtete Bierbrauerei mit Eiskellern ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Liebhaber, die eine Anzahlung von mindestens 20,000 fl. machen können, wollen frankirte Briefe an **Joseph Dreifuß** in Mannheim richten.

Z.q.335. Baden.

Uhrmacher-Gesuch.

Bei Uhrmacher **Ludwig Koch** findet ein guter und solider Arbeiter sogleich Beschäftigung.

Z.q.432. Karlsruhe.

Städtische Ersparnißkasse.

Nach §. 7 der Statuten der städtischen Ersparnißkasse muß jeder Einleger im Monat Dezember eines jeden Jahres sein Sparbüchlein der Leihhaus-Kommission übergeben, damit dasselbe mit dem Kapitalbuch verglichen und nöthigenfalls in Uebereinstimmung gebracht werden kann. Die Richtigkeit des Guthabens wird von der Leihhaus-Kommission durch Beidrückung eines besondern Stempels im Kapitalbuch und Sparbuch bestätigt.

Der Einleger, welcher die Uebergabe seines Sparbuchs unterläßt, hat, wenn seine Forderung im Kapitalbuch der Ersparnißkasse nicht eingetragen wäre, an diese keinerlei Ansprüche mehr zu machen.

Die im Dezember vorgelegten Sparbücher werden in dem darauf folgenden Monat an den in den hiesigen öffentlichen Blättern bestimmt werdenden Tagen gegen Rückgabe der darüber ausgestellten Empfangsbescheinigungen wieder verabfolgt.

Die sämmtlichen öffentlichen Einleger aufgefordert, **am 12., 13. und 14. Dezember d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,** ihre Sparbücher auf dem Leihhausbureau gegen Empfangsbescheinigung abzugeben.

Diejenigen Mitglieder der Sparkasse, welche daher noch Einlagen oder Rückzahlungen zu machen wünschen, werden ersucht, dieselben längstens bis zum 14. Dezember d. J. zu bewerkstelligen, indem von diesem Tage an, bis auf weitere öffentliche Bekanntmachung hin, keine Sparkassegeschäfte mehr gemacht werden können.

Während des Schlusses der städtischen Ersparnißkasse können die Einleger jedoch gegen Rückgabe der ausgestellten Empfangsbescheinigungen und gegen Verpfändung ihrer Sparbücher Darlehen von der Leihanstalt erhalten.

Die Dienstherrschaften werden gebeten, ihre Dienstboten von gegenwärtiger Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 27. November 1864.

Leihhaus-Kommission.

Z.o.232. Karlsruhe. Die

Nähmaschinen-Niederlage
von L. Spies, Herrenstraße 23,

hält immerwährend die best anerkannten, langerprobten, mit Doppelsteppstich und Doppelkettenstich konstruirten Nähmaschinen, als: **Grover & Baker, Wheeler & Wilson, Howe, Wanzer, Wilcox & Gibbs,** sowie die neueste amerikanische **Doppelsteppstich-Maschine von Weed** vorräthig.

Grover & Bakers Doppelkettenstich
mit den neusten Erfindungen und Verbesserungen,

ganz besonders für die Familie und den Haushalt, welche in dem Artikel des **Bazar** Nr. 24, 44 und 46 als die besten geschildert sind. Sie sind zu verwenden zum Nähen, Steppen, Sticken, Besetzen, Wattiren, Fälteln, und sind versehen mit Apparaten zum Säumen, Bandeinfassen, Litzenein- und aufnähen, **Paspoiliren, Soutachiren, Vorrichtung** zum **Sticken** oder **Tambouriren,** zum **Fälteln, Garniren** 2c. 2c.

Maschinennadel, Faden, Seide, Oel.

Garantie. Zahlungserleichterung. Unterricht gratis.

Z.o.337. Heidelberg und Karlsruhe.

Concert- u. Cabinet-Flügel, Pianino's, Tafelpiano's, Harmoniums in reicher Auswahl.
Pianoforte- und Harmonium-Lager
von Georg Trau Wwe.

Heidelberg Westl. Hauptstraße 108. — **Karlsruhe** Zähringerstraße 100.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Saxonia, Capt. **Trautmann,** am **10. Dezbr. Germania,** Capt. **Ehlers,** am **4. Febr. 1865,**
Borussia, Capt. **Meier,** am **7. Jan. 1865. Teutonia,** Capt. **Haack,** am **4. März.**

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150,** Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 110,** Zwischendeck Pr. Crt. **Thlr. 60.**

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf **Pfd. St. 2. 10** pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.**

Z.o.383.

Z.o.727. Karlsruhe.

Nach New-York

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Z.q.187. Karlsruhe.

Die Nähmaschinen-Fabrik
von Haid & Neu, Langestraße Nr. 136,

empfiehlt ihre allgemein als gut anerkannten und erprobten **Doppelsteppstich- und Doppelkettenstich-Nähmaschinen,** mit den neuesten Verbesserungen und Apparaten versehen, sowohl für Gewerbe als auch ganz besonders für Familien, bei billigen Preisen und jahrelanger Garantie. Unterricht gratis.

Makulatur, groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

H. ENGLER'S ANNONCENBUREAU
in **Leipzig** Ritterstrasse 45 (im Gambrinus)
empfiehlt sich zur Vermittlung von Inseraten jeder Art in die Zeitungen
aller Länder.

Hauptvortheile bei den durch mich vermittelten Inseraten sind: Ersparung an Kosten und Korrespondenz, da ich nur die Originalinsertionspreise ohne Portoberechnung ansetze, tägliche Erledigung der einlaufenden Inseratenaufträge durch direkte Postversendung, sowie Zusammenstellung der Beträge auf einer einzigen Nota unter Einhändigung sämmtlicher Belege. Ausserdem bin ich bei grösseren Aufträgen, namentlich bei öfterer Wiederholung, in den Stand gesetzt, einen angemessenen Rabatt zu gewähren.

Uebersetzungen in allen Sprachen werden korrekt ausgeführt. Allen mir ertheilten Aufträgen wird grösste Sorgfalt, Pünktlichkeit und Discretion zugewendet.

Mein neuester und vollständigster Zeitungskatalog mit Insertionspreisen steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Z.q.402. **Geschäfts-Verpachtung.**

In der frequentesten Lage Freiburgs i. B. ist ein gutes Detailgeschäft zu verpachten.

Frankirte Anfragen unter Chiffre X X 878 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Z.q.410. Sinzheim (Amt Baden).

Arztstelle.

In der Gemeinde Sinzheim ist die, durch den Wegzug des Hrn. prakt. Arztes Seeles erledigte Arztstelle wieder zu besetzen, für welche Stelle gegen Behandlung der Armen in der Gemeinde ein jährliches Aversum von **300 fl.** aus der Gemeindekasse gegeben wird.

Die HH. Bewerber, welche in innerer Heilkunde, wie auch als Wund- und Hebarzt lizenzirt sind, wollen ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen an den Gemeinderath einsenden.

Sinzheim, den 28. Novbr. 1864.

Der Gemeinderath.
Kübel.

Z.q.395. Karlsruhe.

Aufforderung.

Sämmliche Handwerksleute, welche auf Anordnung der unterzeichneten Stelle Arbeiten gefertigt haben:

1) in den Räumlichkeiten des großh. Hof- und Kreisgerichts dahier;
2) in den Räumlichkeiten des Schöffensaales, beides im Rathhausgebäude;
3) deßgleichen in den Räumlichkeiten des großh. Verwaltungsgerichtshofs (ehemaliges Kreisregierungsgebäude) dahier,

werden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen längstens bis zum 15. Dezbr. d. J. anher einzureichen, widrigenfalls für deren Bezahlung keine Sorge mehr getragen werden könnte.

Karlsruhe, den 26. November 1864.

Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion.
C. Kuentzle.

Z.q.371. Immendingen.

Verkauf einer Maschinenfabrik
im Großherzogthum Baden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Maschinenfabrik **Immendingen** an der Donau, 4 Stunden unterhalb Donaueschingen, wird hiemit feilgeboten. Dieselbe ist zur Anfertigung aller Arten von Dampf- und Wassermotoren, Arbeitsmaschinen und Kesselschmiedearbeiten für 200 Arbeiter vollständig eingerichtet, hat eine sehr beständige Wasserkraft von 25 Pferden, billigen Brennstoff und billige Arbeitslöhne, und befindet sich vermöge ihrer Lage an der im Bau begriffenen Eisenbahn, die nächst der Fabrik eine Station haben wird, in günstigen Absatzverhältnissen.

Sie ist seit 30 Jahren in ununterbrochenem Betriebe und im besten Bauzustande.

Zahlungserleichterungen können gewährt werden.

Nähere Auskunft ertheilt die F. F. Domänenkanzlei in Donaueschingen und die Verwaltung der Fabrik Immendingen.

Z.q.428. Rastatt.

Weinlieferung.

Der Bedarf von 3 bis 4 Ohm Wein für die Kranken des hiesigen Militär-Hospitals wird für das Jahr 1865 im Soumissionswege vergeben.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Soumissionen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Weinlieferung" versehen, nebst versiegelten Weinproben, längstens bis

Mittwoch den 7. Dezember,
Vormittags 10 Uhr,

in dem untern Militär-Hospital, Zimmer Nr. 9, abzugeben, woselbst zur bestimmten Stunde die Eröffnung der Soumissionen und Prüfung der Weinproben stattfindet.

Die Lieferungsbedingungen können bis dahin auf dem Bureau der Hospitalverwaltung eingesehen werden.

Rastatt, den 28. November 1864.

Großh. bad. Militärhospital-Verwaltung.

Z.q.408. Bruchsal.

Weinlieferung.

Die Lieferung des Weinbedarfs für die Kranken des hiesigen Militärhospitals wird für das Jahr 1865 im Soumissionswege begeben.

Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Soumissionen schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift:

„Weinlieferung“

versehen, nebst den versiegelten Weinproben bis

Dienstag den 6. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Bureau der großh. Garnisonskommandantschaft Bruchsal einzureichen, woselbst zu der bezeichneten Stunde die Eröffnung der Soumissionen, sowie die Prüfung der Weinproben stattfindet.

Die Bedingungen können bis dahin bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Bruchsal, den 26. November 1864.

Großh. bad. Militärhospital-Verwaltung.
Saar.

Z.q.253. Karlsruhe.

Badischer Eisenbahnbau.

Lieferung eichener und tannener oder forlener Bahnschwellen.

Zum Bau der Bahnstrecken von Radolfzell bis Stockach und von Singen bis Engen soll die Lieferung von

7400 eichenen Stoßschwellen,
5900 „ Zwischenschwellen und
45000 tannenen oder forlenen Zwischenschwellen

in Akkord vergeben werden.

Die Schwellen können entweder auf den Kyanisirungsplatz bei Radolfzell oder aber auf jede Güterbeförderungsstation der badischen Staatseisenbahnen abgeliefert werden, und soll die Lieferung in der Zeit vom 1. März 1865 bis zum 1. Oktober 1866 in angemessenen Abtheilungen vollzogen werden.

Die näheren Bedingungen des Akkordes und insbesondere über die Beschaffenheit der Schwellen sind sowohl bei den beiden Eisenbahnbau-Inspektionen Stockach und Engen, als auch bei diesseitiger Stelle einzusehen; man behält sich jedoch vor, mit den Bewerbern um die Lieferung, deren Angebote diesseits zusagen, über weitere Vereinbarungen zu unterhandeln.

Diejenigen, welche zur Uebernahme der Lieferung im Ganzen oder zum Theile geneigt sind, werden eingeladen, ihre Anerbietungen in portofreien, mit der Aufschrift: „Schwellenlieferung“ versehenen Schreiben bis zum

Freitag den 16. Dezember 1864,
Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle einzugeben.

Diese Schreiben sollen genaue Angaben darüber enthalten:

1) wie viel Schwellen jeder einzelnen Gattung;
2) in welchen Terminen innerhalb der oben angegebenen Zeit;
3) ob nach Radolfzell oder auf welche Eisenbahn-Güterstation;
4) um welchen Preis für das Stück Schwelle der betreffenden Gattung dieselben geliefert werden wollen, und
5) aus welchen Waldungen das Holz zu den Schwellen bezogen werden will.

Karlsruhe, den 15. November 1864.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Baer.

C. Fesenbeckh.

Z.q.443. Nr. 1341. Gengenbach.

Eisenbahnbau von Offenburg nach Hausach.

Zur Vergebung der Lieferung von

10,026 c' eichenen und
3,960 c' forlenen Schwellen-Hölzern, sowie
1,130 □' eichenen und
8,320 □' forlenen Dielen

wird hiermit auf

Dienstag den 20. Dezember l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

Soumissionsverhandlung anberaumt, welcher die Uebernahmslustigen beiwohnen können.

Die verschiedenen Maße der einzelnen Hölzer, sowie die Lieferungsbedingungen können auf unserem Geschäftszimmer hier eingesehen werden.

Die Angebote sind versiegelt, und mit der Aufschrift „Holzlieferung betr.“ versehen, kostenfrei anher einzureichen.

Gengenbach, den 28. November 1864.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
Staib.

Z.q.431. Sinsheim.

Versteigerung alter Baumaterialien.

Zu Buchenauer Hofgemarkung Weiler am Steinsberg unweit von Waldangelloch werden von den alten Hofgebäuden, welche theilweise noch in gutem Stande sind und zum Wiederverbauen benützt werden können,

a) Fenster,
b) Thüren sammt Beschlägen,
c) Fußböden, gestämmte Lamperien,
d) Holzwerk von 2 Wohnhäusern, Dachhölzer-Gebälke und Riegelhölzer von äußeren und inneren Wänden,
e) deßgleichen von großen Stallgebäuden,
f) dto. von einem Ziegelbrennofen-Ueberbau mit Wohnungsraum,
g) eine Ziegeltrockenhütte mit allen Einrichtungen;
besonders hiezu:
2570 Ziegelbretter,
380 Backsteinbretter,
1 in Eisen gebundenes Kalkmäß,
1 große Form zu Platten,
2 eiserne Ziegelformen,
1 Hohlziegelform mit Sattel und
1 Ziegeltisch,
Alles in gutem Stande;
h) eine noch ganz gute Scheune mit doppelten Thennen und 2 Stallungen; die Holzwerke sammt Ziegel und Latten, nebst 2 steinernen Thorbögen sammt Thoren und Beschlägen, 2 steinerne Thüren und 2 Fenstergestelle,
Alles zum Selbstabbruch,

gegen gerichtliche Bürgschaft auf Borgfrist, zahlbar Michaeli 1865,

Montag den 5. Dezember,
Vormittags 9 Uhr anfangend,

auf dem Platz versteigert.

Sinsheim, den 28. November 1864.

Beetz, Werkmeister.

Z.n.922. Mannheim.

Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Schreiner Georg Maas dahier im Stadtquadrat Lit. F. 4 Nr. 14 gelegene Gebäude am

Montag den 19. Dezember,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis mit . . . . 5200 fl. oder mehr geboten wird.

Die Steigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Mannheim, den 11. November 1864.

Notar Offel.

Z.q.414. Karlsruhe.

Garten-Versteigerung.

Die Erben des Partikuliers Friedrich Wolff in Karlsruhe lassen am

Dienstag den 20. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

den ihnen gemeinschaftlich zugehörigen halben Morgen Garten in der Bahnhofstraße dahier, neben Stadtkutscher Friedrich Meyer und Wurstler Alois Huber, in der Wohnung des Unterzeichneten der Theilung wegen öffentlich versteigern, und können die näheren Bedingungen bei demselben eingesehen werden.

Karlsruhe, den 28. November 1864.

Großh. Notar
Grimmer.

Z.p.132. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

In der Behausung Erbprinzenstraße Nr. 37 dahier wird versteigert, und zwar

Montag den 5. Dezember d. J.:
1 hessisches 40-Thaler-Loos,
1 Ansbach-Gunzenhauser 7-fl.-Loos,
3 Stück Partial-Obligationen der Gesellschaft Eintracht hier, jede über 50 fl.,
2 Aktien der Gewerbebank von Karlsruhe, jede über 20 fl.,

sodann:

Gold, Silber, Bücher, Kleidungsstücke, Bettung, Weißzeug und sonstiger verschiedener Hausrath.

Dienstag den 6. Dezember:
Schreinwerk, Küchengeschirr und sonst verschiedener Hausrath.

Die Versteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr und wird Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt werden.

Karlsruhe, den 26. November 1864.

Der großh. Notar
Beck.

Z.q.435. Bruchsal.

Pferde-Versteigerung.

Am nächsten Freitag den 2. Dezember, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Bauhofe in Bruchsal ca. 10 dienstuntaugliche Pferde, sodann am Dienstag den 6. Dezember, Vormittags 10 Uhr, bei der in Rastatt garnisonirenden Dragoner-Escadron ca. 3 Pferde gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Bruchsal, den 28. November 1864.

Verrechnung des großh. 3. Dragonerregiments
Prinz Karl.

Z.q.436. Nr. 672. Lahr. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigem Domänenwald Hohwald werden nachgenannte Holzsortimente versteigert,

am Freitag den 9. Dezember l. J.:

2 Klftr. buchenes und 4 Klftr. tannenes Scheitholz, 92 Klftr. buchenes und $17^3/_4$ Klftr. tannenes Prügelholz, 4500 buchene Normalwellen.

Die Zusammenkunft ist in der Linde in Reichenbach Morgens 9 Uhr.

Lahr, den 26. November 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Will.

Z.q.405. Wilferdingen. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald „Buchwald“, Abtheilung II. 1 „Wachholderbusch“, werden auf Borgfrist versteigert,

Montag den 12. Dezember d. J.:

$45^1/_4$ Klftr. forlenes Stockholz, 625 buchene Wellen, 5875 forlene Wellen und 2 Loos Schlagraum;

Dienstag den 13. Dezember d. J.:

34 Klftr. buchenes Scheitholz, $246^5/_8$ Klftr. forlenes Scheitholz, $5^1/_2$ Klftr. buchene Prügel, $9^1/_2$ Klftr. forlene Prügel, 2 Klftr. forlenes Pfahlholz;

Mittwoch den 14. Dezember d. J.:

1 Eichstamm, 195 forlene Baustämme, 3 eichene Wagnerklötze, 2 Buchenklötze und 131 forlene Sägklötze von 16 und 32 Fuß Länge.

Man versammelt sich jeweils früh 8 Uhr am Wachholderbusch bei Darmsbach.

Wilferdingen, den 25. November 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Hebenstreit.

B.155. Mannheim. (Bekanntmachung.) Unterm Heutigen wurden in das Handelsregister eingetragen:

1) O.Z. 403 d. Firm.-Reg.
Firma „Georg Karl Zimmer“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens, sowie die Bestellung des Hermann Schrader als Prokurist.
2) O.Z. 320 d. Firm.-Reg.
Das Erlöschen der Firma „C. Clemm-Lennig“, sowie das Zurückziehen der dem Hermann Schrader hiefür ertheilt gewesene Prokura.

Mannheim, den 13. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Z.p.123. Nr. 12,803. Lahr. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Andreas Krauß von Binzen, wegen Widersetzlichkeit, hat die Raths- und Anklagekammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft durch Verweisungsbeschluß vom 19. d. Mts. erkannt: Der ledige, 24 Jahre alte Gerbergesell Andreas Krauß von Binzen (Bezirksamts Lörrach) sei unter der Anschuldigung: daß er der auf vorher gegangene wiederholte Streitigkeiten und zur Vermeidung weiterer Streithändel in dem Biergarten des Lammwirthshauses zu Lahr am 10. Juli d. J., Abends, an ihn erfolgten Aufforderung des im Dienst befindlichen Polizeidieners Steiger daselbst den Garten zu verlassen, keine Folge geleistet, sondern sich vielmehr bei seiner in Folge seines widerspenstigen Benehmens stattgefundenen Verhaftung dadurch widersetzt habe, daß er dem Polizeidiener Steiger daselbst den Säbel aus der Scheide zog, und ihn drohend gegen diesen erhob, daß er ferner diesem Polizeidiener bei der Abführung in das Gefängniß einen Stoß versetzte, in Folge dessen derselbe zurücktaumelte und ihm noch auf der Treppe des Gefängnißhofes Fußtritte zu versetzen suchte — auf Grund der §§ 615 und 616 des Strafgesetzbuchs, des § 26 Absatz 1 der Gerichtsverfassung vom 19. Mai 1864 und der §§ 205 und 207 der St.P.O. wegen theilweise mit Mißhandlung und unter Bedrohung mit einer Waffe verübter Widersetzlichkeit in Anklagestand zu versetzen und vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg zur Aburtheilung zu verweisen; was dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit eröffnet wird.

Lahr, den 26. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Z.p.90. Nr. 15,573. Rastatt. (Aufforderung.) Die großh. Generalstaatskasse hat die Einweisung der großh. Staatsgüter-Verwaltung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des am 17. März d. J. verstorbenen Metzgers Michael Stiehl von Gaggenau beantragt.

Etwaige Einsprachen sind

binnen zwei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls der Staat in diese Erbschaft eingewiesen wird.

Rastatt, den 20. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Bechtold.

Z.p.93. Nr. 21,166. Mosbach. (Aufforderung.) Auf Ableben des Georg Martin Lichtenberger, Wagners von Diedesheim, hat dessen Wittwe Rosine Elisabethe, geborne Frey, um Einweisung in dessen Hinterlassenschaft gebeten. Etwaige Einsprachen dagegen sind binnen 4 Wochen zu begründen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen wird. Mosbach, den 19. November 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Z.p.136. Nr. 12,057. Staufen. (Diebstahl und Fahndung.) Am 29. Oktober d. J. wurden aus einem Wirthshaus zu Obermünsterthal 3 Mannshemden, im Werth von 1 fl. 54 kr., entwendet. Verdacht dieser Entwendung ruht auf einem Maurergesellen Namens Johann Dietrich Bek von Grünstadt. Derselbe ist etwa 5' 6" groß, hat dünne, blonde Haare, [illegible] und eine Schildkappe. Wir bitten, auf den Genannten zu fahnden und uns denselben im Fall der Betretung vorzuführen.

Staufen, den 25. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

Z.p.52. Adelsheim. (Vakante Aktuarsstelle.) Durch die Beförderung des seitherigen Aktuars ist dessen Stelle mit einem fixen Gehalt von **450 fl. und Accidenzien** in Erledigung gekommen und soll bis 1. Januar k. J. wieder besetzt werden.

Wir laden zur Bewerbung ein.

Adelsheim, 21. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenklau.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Z.n.884. Querbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, S. 213, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Grundbuch eingetragen sind, besteht in dem gesetzlichen Vorzugsrechte der Verkäufer, und der Rechtsgrund der im Pfandbuch eingetragenen Forderungen besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Querbach, den 26. September 1864.

Das Pfandgericht.
Erhardt, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär:
Stoll.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung	
Datum.	Seite.			fl.	kr.
		Grundbuch Band 1.			
23. Mai 1810	3	Mich. Bommer, jg.	Wilhelm Schilling	200	
24. Juni "	"	Margaretha Feyin von Bodersweier	Jakob Krob von Bodersweier	70	
17. Sept. 1813	7	Joh. Gg. Thorwart von da	Hans Georg Baldners Erben von Bodersweier oder Röderer von Wassel	312	
23. Sept. 1814	9	Jakob Murr, jg., hier	Georg Heyds Erben von Bodersweier	191	
"	"	Jakob Siegel	dto.	150	
"	"	Hans Mich. Maier von Kork	dto.	360	
"	"	Hans Barthel	dto.	221	
"	"	Hans Franz hier	dto.	140	
16. Nov. 1816	11	Hans Müller von Bodersweier	Michael Schmidt von Legelshurst	102	45
7. Dez. "	"	Jakob Braun von da	Jakob Grobb von Bodersweier	104	
"	"	Hans Wund 3. von da	dto.	110	
27. Dez. "	15	Steuerperäquator Frosch	Jakob Diebold'sche Eheleute	1105	
3. Jan. 1817	17	dto.	Pflugwirth Jakob Mack	1250	
? Jan. "	18	Jakob Uhl, ledig	Uhl'sche Gantmasse	405	
22. Febr. "	19	Mich. Bommer, jg.	Jakob Diebold in Kork	50	
20. Febr. "	"	dto.	Michael Laubs Erben von Bodersweier	34	
17. März "	20	Hans Fey von Bodersweier	Hans und Georg Pfotzer von Willstett	92	
3. Mai "	21	Jakob Hegel hier	Hans Fey von Bodersweier	92	
17. Mai "	22	Jakob Murr, jg., hier	Gg. Hayds Wwe. von da	250	
18. Okt. "	24	Mich. Fischer von Bodersweier	Georg Walter von da	90	
"	"	Gg. Thorwart von da	Gg. Hayds Wwe. von da	115	
"	"	Valentin Merker	dto.	100	
11. Nov. "	25	Mich. Jocker hier	Hans Georg Kuntz	50	
24. März "	26	Wilhelm Schilling von Kork	Handelsmann Göpper, jg., in Kork	200	

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite			fl.	kr.
19. April 1818	27	Jakob Waag von Bodersweier	Hans Metzger von Willstett	127	
25. April "	"	Mich. Hirster hier	Michael Wundt von da	34	
"	"	Jakob Siegel hier	dto.	33	
"	"	Jakob Murr hier	dto.	33	
15. Mai "	28	Jakob Metzger von Bodersweier	Hans Grob von Bodersweier	105	
16. Mai "	"	Jakob Jockers von Odelshofen	Mich. Kärch, alt, von Leutesheim	125	
22. Nov. "	32	Hans Hemler 3. von Bodersweier	Georg Baas von Bodersweier	240	
19. Febr. 1819	"	Michael Bommer hier	F. Murr, Vogt hier	10	
20. Febr. "	33	Michael Köbel von Neumühl und Mich. Baas 3. von Bodersweier	dto.	40	
23. Aug. "	34	Salomon Wertheimer von da	Jakob Meyer'sche Gantmasse in Bodersweier	70	
19. Dez. "	"	Mich. Hirster hier	Hans Metzger in Willstett	60	
12. Dez. 1820	35	Katharina Mackin	Jakob Mack	600	
25. April 1821	36	Michael Bommer, alt	Salomon Wertheimer in Bodersweier	90	
7. März "	"	Jakob Macks Ehefrau, Maria, geb. Franz	Jakob Mack'sche Gantmasse	72	
10. Juni "	"	Jakob Selzer von Bodersweier	Jakob Gropps Gantmasse	78	
20. Juli "	37	David Eberhard von Neumühl	Gg. Heids Wwe. in Bodersweier	—	
10. April 1820	"	Hans Franz, jung, in Kork	Adolf Greßholz'sche Gant	76	
16. Sept. 1821	38	Jakob Macks Ehefrau hier	Friedr. Kaiser von Bischofsheim	316	30
9. März "	39	Hans Mich. Jockers, Maurermeister in Kork	Hans Moschberger in Kork	132	
20. Aug. 1822	40	Klaus Müll	Hs. Blösch'sche Gant	40	
14. Febr. 1823	41	Hans Herz von Bodersweier	Hans Brendel von Neumühl	250	
13. März "	42	Georg Uhl, ledig, hier	Hans Georg Müll in Kork	180	
25. Aug. "	44	Vogt Murr	Lammwirth Held, jg., in Dorf Kehl	100	
20. Nov. "	45	Michael Jockers hier	Hans Jockers'sche Gantmasse	113	
"	46	Hans Horst hier	dto.	53	
12. Dez. "	"	Georg Murr, jg., hier	Friedrich Göpper, Müller in Bodersweier	110	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
19. April 1824	49	Jakob Uhl hier	Hans Bohleber in Odlshofen	22	
14. Mai =	=	Adlerwirth Benjamin Lasch in Bodersweier	Michael Ehrhardt Gantmasse in Bodersweier	35	
=	50	Michael Müll von da	dto.	50	
27. Mai =	51	Ludwig Lebrecht, jung, von da	Joh. Hemmler 2. Gantmasse von da	20	
8. Nov. =	52	David Reif in Kork	Michael Wagner in Kork	100	
15. Dez. =	=	Michael Jockers hier	Jakob Beid in Bodersweier	33	
24. Jan. 1825	=	Hs. Stierer hier	Grünbaumwirth Frick in Lichtenau	145	
=	=	dto.	Jakob Müll in Kork	36	46
5. März =	53	Michael Sänger hier	Jakob Sänger hier und dessen Ehefrau, Maria, geb. Müller	283	
16. April =	54	Georg Murr hier	Hans Stierer von Neumühl	44	
9. April 1826	56	Schmied Joh. Andr. Gelmroth hier	Wilhelm Schilling in Kehl u. dessen Kinder	750	
6. Mai =	57	Jakob Lusch von Linx	Hans Georg Kunz	265	
=	=	dto.	dessen Kinder	245	
9. Mai =	58	Jakob Siegel hier	Jb. Waag'sche Gantmasse von Bodersweier	69	
=	=	Michael Marzloff von Bodersweier	dto.	14	
=	59	Hans Horst hir	Joh. Gg. Lauck, Schwanenwirth in Bodersweier	121	
=	=	Hans Rapp hier	Hans Lauck, alt, Schwanenwirth von Bodersweier	162	
6. Juli =	60	Gg. Murr, alt, hier	Hans Franz hier	800	
=	61	Hans Herrel hier	Georg Murr, alt, hier	500	
5. Dez. =	=	Jakob Lasch hier	Ludwig Lebrecht, alt, in Bodersweier	140	
14. Juni 1827	62	Hans Müll, ledig, von Bodersweier	Mich. Baas, 5., von da	48	
17. Dez. =	64	Kalmus Bensinger von da	Gantmasse des Johannes Barthel, alt, von da	191	
14. April =	=	Hans Rapp hier	Michael Weiß in Neumühl und dessen Ehefrau, Barbara, geb. Sänger	44	
5. Mai =	65	Michael Jockers hier	Gantmasse der Wwe. des Handelsmanns Geyer in Dorf Kehl	150	
7. Mai 1828	=	Mich. Beid, jg., in Kork	Amtsrevisor Neßler in Kork	100	
26. Mai =	66	Gg. Lebrecht in Bodersweier	Hans König, alt, von Legelshurst	200	
=	=	Jakob Thorwart hier	dto.	95	
29. Juli =	67	Hans Hemmler 3. in Bodersweier	Altvogt Hs. Hemmler von Bodersweier	600	
17. Nov. =	68	Hans Meiers Ehefrau, Maria, geb. Murr von da	Hans Murr von Bodersweier	110	
6. Dez. =	=	Jakob Wund von Odelshofen	Michael Hürster hier	150	
8. Dez. =	69	Jakob Siegel hier	Strumpfweber Jakob Müll in Bodersweier	45	
25. Jan. 1830	73	Hans Müll, jg., von Bodersweier	Valentin Siegel hier	18	
13. April =	=	Joh. Mich. Schmidt von da	Posthalter Georg Held von Dorf Kehl	200	
16. April =	74	Hans Müll hier	Abraham Baas in Hall (Württemberg)	23	
=	75	Hans Stierer hier	dto.	—	
26. April =	=	Hans Rapp hier	Glaser Johann Koffer von Bodersweier	52	
14. Nov. =	76	Elisab. Sänger und Hans Kraus von Bodersweier	Michael Sänger hier	343	
23. April 1831	78	Georg Uhl hier	Jakob Müll in Kork	80	
26. April =	79	Hans Rapp hier	Abraham Baas v. Schwäbisch-Hall	150	
30. April =	=	Johann Marzloff von Kork	Mich. Marzloff von Neumühl	200	
12. Aug. =	81	Mich. Jockers hier	Mich. Bommer, jg.	110	
=	=	Meier Wertheimer von Bodersweier	dto.	72	
7. Jan. 1832	82	Michael Meyer, Gerichtsmann in Kork	Adam Mannshardt von Hohbühn	110	
13. Febr. =	83	Hans Gg. Wund, ledig, v. Bodersweier	Jakob Walter 6. von Eckartsweier	360	
16. April =	=	Jakob Thorwart hier	Gantmasse des Hans Franz, jung, in Kork	80	
29. April =	84	Mich. Baas 7. in Bodersweier	Jakob Uhl von hier	100	
27. Mai =	86	Johann Gelmroth hier	Mich. Bommer, jg., hier	360	
=	87	Jakob Hetzel hier	dto.	210	
=	=	Johann Murr, jg., hier	dto.	190	
=	88	Hans Horn in Auenheim	dto.	200	
29. Mai =	=	Jakob Jockers 7. in Kork	dto.	175	
=	89	Michael Meyer, Gerichtsmann in Kork	dto.	329	
=	=	Jakob Lasch hier	dto.	104	
3. Juni =	90	Johannes Fey von Bodersweier	Michael Jockers von hier	1400	
16. Juni =	=	Elisabeth Sänger hier	Maria Sänger	42	
21. Okt. =	91	Gg. Uhl hier	Kaufmann Mich. Göppers Kinder in Kork	250	
3. Nov. =	92	Hans Fey hier	Posthalter Held in Kehl	145	
29. Nov. =	=	Jakob Selzer in Bodersweier	dto.	66	
7. Jan. 1832	93	Michael Bommer hier	Johann Stierer hier	160	
10. Jan. =	=	Jakob Müll, jg., in Bodersweier	Elisabetha Barthel von Bodersweier	294	
9. Febr. =	94	Jakob Diebolds Wwe. in Kork	Jakob Horn in Kork	100	
6. März 1833	95	Margaretha Sänger	Mich. Sängers Erben	90	
9. März =	=	Jakob Diebold Wwe.	Georg Horn in Odelshofen	100	
16. Aug. =	96	Jakob Thorwarth hier	Mich. Karch 4. in Leutesheim	1000	
23. Aug. =	=	Hans Stierer hier	Mich. Bommer hier	110	
6. Okt. =	98	Jakob Diebolds Wwe.	dto.	130	
—	99	Kath. Müll hier	dto.	53	
23. Nov. =	=	Hans Bläß, jg., von Bodersweier	die Erben des Hans Bläß von Bodersweier	60	
9. Dez. =	100	Wittwe Madalena Schmitt von Bodersweier	Ludwig Lebrecht'sche Erbschaft von Bodersweier	92	
=	101	Georg Murr hier	dto.	117	
=	=	Ludwig Lebrecht, jg., von Bodersweier	dto.	113	
13. Jan. 1834	102	Mich. Bommer, jg., hier	Mich. Jockers von Neumühl	110	
30. März =	103	Gg. Erhardt, ledig, von Bodersweier	Jakob Moschberger von Kork	221	
=	=	Friedr. Göpper, Müller in Bodersweier	dto.	50	

Pfandbuch Band 1.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
5. April 1803	2	Jakob Mack hier	Rath Neßlers Kinder in Kork	150	
1. Febr. 1805	=	dto.	Frau Rath Neßler in Kork	200	
10. Mai 1807	3	Klaus Müll hier	Korker Waldkasse	200	
21. März 1783	6	Hans Jockers hier	Friedr. Karl Otto in Demerary in Westindien	200	
16. Jan. 1804	8	Hans Müll hier	Andreas Schmidts Kinder in Bühlerthal	250	
22. Mai 1789	9	Jakob Hetzel hier	Pfarrer Benator in Auenheim	77	
28. März 1810	11	Johann Grob in Bodersweier	Hans Roß in Leutesheim	200	
30. Mai =	15	Mich. Müll, ledig, hier	Kollegialstift zu Baden	200	
=	=	Jakob Uhl hier und Frau, Margaretha, geb. Müll	Amtskeller Otto in Kork	150	
15. Aug. =	23	Hans Jockers, Ackersmann hier	Joh. Daniel Arend in Zweibrücken	115	
=	24	Schneider Val. Siegel hier	dto.	110	
=	26	Mich. Bommer, Ackersmann hier	dto.	140	
=	27	Pflugwirth Jakob Mack hier	dto.	115	
15. Aug. 1810	28	Mich. Jockers, Gerichtsschöffe hier	Joh. Daniel Arend in Zweibrücken	110	
=	29	dto.	dto.	135	
19. Febr. 1812	34	Hans Kunz und dessen Ehefrau, Barb., geb. Schehrin, v. Bodersweier	Handelsmann Johann Michael Kepper von Kork	150	
26. Mai 1813	40	Gg. Müll hier und dessen Frau	Hr. Spezial von Kork	400	
29. April 1815	44	Gemeinde hier	Friedrich Rippmann in Kork	200	
26. Juni =	=	dto.	Johann Heinrich Rippmanns Wwe.	500	
30. Okt. 1816	49	Jakob Diebold und dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Adolfin	Amtsschaffnei Bischofsheim Namens des großh. darmstädtischen Hauses	135	
11. Nov. =	50	Gemeinde hier	Ochsenwirth Scheers Wwe. in Bodersweier	800	
28. Jan. 1817	54	dto.	Kath. Rippmännin in Kork	500	
11. Dez. =	63	dto.	Ochsenwirth Scheers Wwe. in Bodersweier	800	
24. März 1818	65	Hans Müll und Frau	Metzger Scherwitz in Bischofsheim	212	
26. Mai 1819	77	Gemeinde hier	Wolf Marum in Bühl	1535	
24. März 1820	84	Abraham Baas, ledig, hier	Domänenverwalter Otto in Kork	62	
14. Dez. =	91	Mich. Jockers, alt, hier	Johann Mich. Bayer v. Mouljoge bei Aachen	100	
24. Jan. 1821	=	Gemeinde hier	Johann Daniel Grisinger in Straßburg	600	
15. Febr.	93	Joh. Gg. Kunz	Hans Georg Kunzs Kinder. Richterliches Unterpfandsrecht	106	42
25. April =	95	Mich. Bommer, alt	Salomon Wertheimer. Gesetzliches Vorzugsrecht für Liegenschaftskaufschilling	90	
31. März 1822	102	Hs. G. Kunz	Hans G. Kunz's Kinder. Richterliches Unterpfandsrecht	190	54
3. Juli =	103	Gemeinde hier	Johann Gg. Helmstetter in Eckartsweier	269	
15. Dez. =	107	Jakob Waag von Bodersweier und dessen Ehefrau	Handelsmann Josef Jäckle in Bühl	200	
28. Jan. 1823	=	Hans Müll und dessen Ehefrau	Joh. Wilh. Bayer von Montjoge bei Aachen	100	
13. März =	109	Gg. Uhl, ledig, hier	Hans Georg Müll in Kork. Gesetzliches Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	180	
29. Okt. =	111	Jb. Murr, jg., hier und Ehefrau	Postmeister Harweng in Kehl	100	
20. Nov. =	112	Mich. Jockers hier	Hans Jockers Gantmasse. Gesetzliches Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	113	
=	=	Hans Horst	dto.	58	
14. Mai 1824	118	Adlerwirth Lasch	Mich. Erhardts Gantmasse in Bodersweier. Gesetzliches Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	35	

Pfandbuch Band 2.

Des Eintrags Datum.	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
12. Nov. 1825	4	Hans Mülls Wwe. hier	Hans Mülls Erben hier. Kautionsurkunde	—	
9. Mai 1826	11	Mich. Marzloff von Bodersweier	Jakob Waags Gantmasse in Bodersweier. Gesetzliches Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	14	
=	12	Hans Horst	Marx und Isaak Kahnheimer in Bischofsheim. Gesetzliches Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	121	
=	=	Hans Rapp	dto.	162	
15. Jan. 1827	21	Mich. Hirsters Ehel. hier	Hans Keck in Willstett	122	49
4. Febr. =	23	Gg. Hemmlers Eheleute in Bodersweier	Margaretha Hemmler in Bodersweier	1326	16
17. Dez. =	34	Kalmus Bensinger von da	Schiffer Abraham Wolf in Freistett. Verwiesener Liegenschaftskaufschilling	127	20
=	=	dto.	Johann Koffer. Verwiesener Liegenschaftskaufschilling	63	40
14. April 1828	40	Hans Rapp hier	Mich. Weiß in Neumühl. Verwiesener Liegenschaftskaufschilling	44	
5. Mai =	=	Mich. Jockers	Gantmasser der Wittwe des Handelsmanns Geyer in Dorf Kehl. Gesetzliches Vorzugsrech für verwiesenen Liegenschaftskaufschilling	150	
7. Mai =	42	Mich. Beidt, jg., in Kork u. dessen Ehefrau	Amtsrevisor Neßler in Kork	800	
2. Dez. =	47	Hs. Murrs Ehefrau in Bodersweier	Gemeinderechner Baas in Bodersweier. Gesetzliches Vorzugsrecht für verwiesenen Liegenschaftskaufschilling	110	
9. Dez. =	48	Schuhmacher Mich. Hürster hier	Jb. Wund in Odelshofen. Gesetzliches Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	150	
=	=	Jb. Siegel hier	Strumpfweber Jb. Müll von Bodersweier. Gesetzliches Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	45	
10. Juli 1829	56	Oelmüller Jb. Moschberger in Kork und dessen Ehefrau	Amtsschultheiß Blumels Wwe. in Kork	400	
27. Okt. =	57	Gemeinde hier	Maria Schnee von Bodersweier	250	
=	58	dto.	Joh. Gg. Schluck allda	550	
6. März 1830	73	Hans Stierer, Gerichtsschöffe	Abraham Baas. Gesetzliches Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	150	
7. Mai =	74	Gemeinde hier	Friederike Durban, ledig, in Rheinbischofsheim	800	
22. Okt. =	76	Oelmüller Jak. Moschberger in Kork und dessen Ehefrau	Philipp Hammerer, Sternenwirth in Baden	2400	
26. April 1831	84	Karl Säemann in Kork und dessen Ehefrau	Oberzoller Kiefer in Stadt Kehl. Richterliches Unterpfandsrecht	250	
12. Aug. =	86	Mich. Jockers hier	Stölzels Erben von Bodersweier. Gesetzliches Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	100	
=	=	Meier Wertheimer	dto.	72	
29. Mai 1832	94	Jb. Hezel hier	Michael Bommer, jg. Gesetzliches Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	210	
8. Juni =	97	Michael Meyer, Gerichtsmann in Kork	dto.	329	
3. Nov. =	98	Georg Uhl hier	Kaufmann Göppers Kinder in Kork	250	
30. Nov. =	101	Jakob Selzer in Bodersweier	Posthalter Held in Kehl	66	
6. März 1833	104	Margaretha Sänger hier	die Erben des Michael Sänger Gesetzliches Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	90	
12. Mai =	105	dto.	dto.	90	
9. Okt. =	110	Kath. Müll, ledig, hier	Michael Bommer, jg., hier. Gesetzl. Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	53	
10. Dez. =	113	Hans Bläß von Bodersweier	die Hans Bläß'schen Erben. Gesetzl. Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	60	
=	114	Georg Murr hier	Alt Ludwig Lebrecht'sche Erbschaft in Bodersweier. Gesetzliches Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	117	
8. Mai 1834	121	Friedr. Göpper in Bodersweier	Jakob Moschberger in Kork. Gesetzl. Vorzugsrecht für den Liegenschaftskaufschilling	50	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.